

# Wieshadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die Horn“

Preis: 20 Pf. monatlich, 2.40 M. jährlich. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr, Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11  
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 25 Pf. Kleinanzeigen 1.50 M. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Bezugsort: Wiesbaden, 2007; Filiale 1 Mauritiusstr. 12 Nr. 204, Filiale 2 Bismarckring 29 Nr. 202.

Nummer 4.

Mittwoch, 3. Januar 1917.

71. Jahrgang.

# Vordringen im Grenzgebirge der Moldau.

### Bei Socjani Kampf gegen die Russen. — Gelungener deutscher Vorstoß im Priesterwalde.

## „Ein neuer Schweinemord“.

Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte“ erklärt in der „Dsch. Tageszeitung“ unter der vorstehenden Überschrift eine dringende Warnung vor dem unnötigen Abschichten von Jung- und Magervieh. In Anbetracht des Umstandes, daß in wirtschaftlichen Dingen von den ersten Kriegsverordnungen an zum Schaden der Allgemeinheit zu sehr vom „aränen Tisch“ aus reagiert worden ist, glauben wir den von so sachverständiger Stelle kommenden Mahnruf unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen. Die Ausführungen lauten:

„Kaum haben wir unsere Viehbestände wieder einigermaßen angefüllt, so erbt sich schon wieder das Unheil der Schweinemorde vom vorigen Jahre, welche die Fütterung großer Schweine- und Rindermengen fordern, die ja bei dem unersättlichen Kartoffelmangel nicht durchgehalten werden könnten.“

Zunächst muß gefordert werden, daß Unberufene und mit ihrer Befähigung versehenen; die Landwirtschaft und ihre beruflichen Vertretungen sind nachgerade urteilsfähig genug, um über die Fortführung ihrer Betriebe je nach Lage der Verhältnisse in der einzelnen Wirtschaft selbst entscheiden zu können. Aus demselben Grunde aber muß auch vor jedem schematischen behördlichen Eingreifen dringend gewarnt werden. Wer seine Viehbestände nicht durchhalten kann, der wird sich ohne unerbittliche Belästigung, ohne unnötigen Zwang derselben entäußern; aber das werden die selteneren Stellen sein, in der Hauptache werden wir trotz ungenügender Kraftfütterung, trotz fehlender Kartoffeln sehr wohl in der Lage sein, unser Vieh durchzubringen. Der verhängnisvolle Fehler des vorigen Jahres darf nicht zum zweiten Male gemacht werden.

Zunächst die Schweine! Kartoffeln dürfen nicht mehr verfüttert werden, abgesehen von den wenigen, die zur menschlichen Ernährung unbedingt unbrauchbar sind. Das bei den Mastverträgen bisher gelieferte Kraftfutter wird herabgesetzt werden, in welchem Umfange und für welche Dauer, ist heute noch nicht zu übersehen. Zweifelloser wird damit die eigentliche Mastzeit bis zum nächsten Sommer in vielen Betrieben eine Beschränkung auf die älteren bereits vorgemasteten Tiere erfahren müssen und es wird stellenweise notwendig sein, den jüngeren Nachwuchs vorläufig nicht in die Mastställe zu nehmen, sondern mit schwächerem Futter bis zum Sommer durchzubringen.

Trotz dieser Einschränkung wird die Mast, so lange überhaupt noch Kraftfutter gegeben werden kann, überall dort weiter geführt werden können, wo anhalt der Kartoffeln Futterrüben zur Verfügung stehen, wenn man diese nach dem Verfahren von Lehmann-Göttingen verwendet. Wenn wir ferner Terradella-Spreu oder geknütteltes und gedrücktes Heu zufüttern, wenn wir in geeigneten Bezirken auch während des Winters die Weide, namentlich in den Hörden, ausnutzen, so werden wir die Säugen und Jüngeren Tiere ohne Beeinträchtigung ihrer Entwicklung durch den Winter bekommen. Von Ende April ab gibt es, selbst bei uns im Oben, schon wieder allerhand Grünfutten und können vor allen Dingen auf Alee- und Grasslättchen die Tiere gehalten oder ohne Beifütterung oder doch mit einem Mindestmaß deselben art ernährt werden.

Gerade unsere wichtigsten Schweinemäster, die Kleinen Besitzer und Arbeiter, finden dann immer noch einen Ausweg von Futter aus den verschiedensten Quellen, welche ihnen die Erhaltung ihrer Ferkelschweine ermöglicht. Die größeren Wirtschaften werden sich mit getrockneten oder eingekauerten Rüben auch für die ersten Sommermonate helfen können. Sorgen wir ferner durch Frühfaat von Stoppelfrüchten, durch reichlichen Anbau von Frühkartoffeln für zeitigen Futterertrag, so haben wir im nächsten Sommer über eine große Anzahl gut herangewachsener Ferkelschweine zu verfügen, mit welchen dann sofort ein umfangreicher und lohnender Mastbetrieb aufgenommen werden kann. Es wird dann nicht wieder eine so große Lücke in der Schweinemast entstehen, wie dieselbe unbedingt kommen müßte, wenn wir jetzt wieder in sinn- und zweckloser Weise die innigen Bestände vernichten wollten.

Auch beim Rindvieh wird vielfach für eine richtige Mast das Kraftfutter fehlen, Kartoffelschlempe nicht genügend vorhanden sein. Auch hier wird es deshalb nicht möglich sein, alles bis zum Frühjahr zu mästen, was jetzt aufgestellt ist; trotzdem wäre es ein großer Fehler, nun diese Tiere mager oder unreif zu schlachten.

Mastfutter haben wir mehr als gewöhnlich geerntet, eine Landlieferung von Heu, wie sie kürzlich in Aussicht gestellt wurde, dürfte nicht erforderlich sein. Große Massen von Heu, welche für den Verkauf bestimmt sind, liegen einmal in unseren großen Niederungsgebieten, sodann oberhalb in den besetzten Sandrücken, in den Bezirken Rowno und Bialystok z. B. allein etwa 3 Millionen Zentner. Es muß verlangt werden, daß diese Vorräte zunächst zur Deckung des, übrigens durchaus nicht dringenden, Bedarfs der Provinzialämter herangezogen werden, und daß man nicht aus Bequemlichkeit und alter Gewohnheit den Landwirten auch noch dieses unentbehrliche Futter vormittelt, anstatt es dort zu holen, wo es zum Verkauf bereit liegt.

Futterrüben sind reichlich geerntet und werden trotz der sehr unerfreulichen Inanspruchnahme der Bruten ausreichen. Wo also eine richtige Mast nicht möglich ist, werden doch die für eine solche bestimmten Bestände auf durchgefütterter werden können, was auch im Interesse der Düngungserzeugung dringend erwünscht ist. Anfang Mai, im Westen schon erheblich früher, werden dann diese Tiere auf unleren Marsch- und Moorweiden zur Fettzucht kommen; mit etwas planmäßiger Vorbereitung, welche man jetzt den landwirtschaftlichen Organisationen und den Viehhändlervereinigungen überlassen kann, wird sich dieser Austausch ohne große Schwierigkeiten durchführen lassen und wir werden dann in den sonst mit Fleischversorgung knappen Monaten gut versorgt sein.

Eins allerdings wird dann noch erforderlich sein. Die wiederholte Ankündigung des Kriegsernährungsamts, daß eine erhebliche Verabfeuerung der Rinderpreise beabsichtigt werde, hat schon jetzt vielfach vom Ankauf von Magervieh abgesehen; angeblich soll nun diese Verabfeuerung zum Juni eintreten, also gerade zu der Zeit, in welcher sonst fettes Rindfleisch am knappsten und teuersten ist. Mit solchen Maßnahmen erschlößt man natürlich jede planmäßige Erzeugung, in erster Linie zum Schaden der Verbrauchervereine, welchen viel mehr mit etwas teurerem Fleisch abgedient ist als mit gar keinem.

Sind wir nun einmal in dem System der amtlichen Anordnungen für die verschiedenen Wirtschaftskreise drin und kann man sich nicht entschließen, jetzt unabhängig zu einer ergreifenderen Form der Verlosung überzugehen, so hätte man sich wenigstens vor sorgfältigen Änderungen, welche Unsicherheit, Mißmut und schließlich Mißerfolge herbeiführen, von welchen wir doch nachgerade genug haben könnten.

Vor allen Dingen also jetzt die Hand weg von unseren Viehbeständen und die Stetigkeit in den Anordnungen. Der Bauer ist auch heute noch kein Spielzeug!

## Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 3. Jan. (Amtlich.)

**Weißlicher Kriegsschauplatz.**  
Heeresgruppe Kronprinz. Mit zunehmender Sicht entwickelte sich nachmittags lebhafter Artillerieartillerie im Masagbiet.

Im Priesterwalde drangen Patrouillen des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 93 bis in den dritten französischen Graben vor und schoben nach Zurücknahme der Verteidigungsanlagen mit 12 Gefangenen zurück.

**Deißlicher Kriegsschauplatz.**  
Front des Prinzen Leopold von Bayern: Südlich des Dwinjanices wurden russische Streifkommandos vertrieben.

Ostlich von Joczow bei Manajow halten Stoßtrupps der Leibhusarenbrigade im Verein mit österreichisch-ungarischen Infanteristen drei Offiziere, 127 Mann aus den russischen Linien.

Front des Generalobersten Erzhherzog Josef. Starke feindliche Angriffe gegen den Mt. Nektarcum Scheitern verlustreich.

Zwischen Sultatal und Putnata sind mehrere Höhen im Sturm genommen, Gegenstände der Russen und Rumänen abgeschlagen, und Barsesi und Tapesi nach Kampf besetzt worden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Unsere Bewegungen vollziehen sich weiterhin planmäßig. In den Bergen zwischen Zabalatal und der Ebene drängten deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Feind nach Nordosten zurück.

Westlich und südlich von Socjani haben Truppen der 2. Armee nun vor einer beschießbaren Stellung der Russen. Pintecesti und Wera am Milcovul wurden erobert; 400 Gefangene sind eingebracht.

In der Dobrudscha ist der Russe trotz zäher Gegenwehr auf Bacareni, Jizila und nach Macin hinein zurückgedrängt worden.

Magadosnische Front. Die Lage ist unverändert. Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Wechsel im englischen Kabinet.

London, 3. Jan. (Wolff-Tele.)

Das kaiserliche Bureau meldet amtlich: Biscouni Cordray ist zum Vorsitzenden des Kabinetts ernannt worden.

## Wieder ein franz. Linienschiff torpediert.

Zürich, 3. Jan. (Eig. Tel. Bern, StN.)

Wie der „Zürcher Post“ aus Mailand gemeldet wird, ist das franz. Linienschiff „Berit“ (14 700 T.) von einem deutschen U-Boot in der Nähe von Malta torpediert worden. Das Schiff liegt schwer beschädigt vor dem Hafen. (Die „Berit“ lief am 28. Mai 1907 von dem Stapel; sie hat 735 Mann Besatzung.)

## Zwei französische Schiffe verschwunden.

Bern, 3. Jan. (Wolff-Tele.)

Der „Matin“ meldet aus Cherbourg: Von dem Auslieferungsdienst besorgenden Dampfer „Rouca“ erging in der Nacht zum Samstag drablos ein Hilferuf aus der Zone von Casquet. Der Schleppdampfer „Constance“ wurde unverzüglich zur Hilfeleistung abgeschickt. Seitdem ist man von den beiden Schiffen ohne Nachricht geblieben. Torpedoschiffe und Schleppdampfer forschen nach ihrem Verbleib bis jetzt vergeblich nach. Drei schwer verletzte Matrosen der „Rouca“ wurden aufgefischt.

## Sazonow russischer Botschafter in London.

Kopenhagen, 3. Jan. (Eig. Ber. ab.)

Dem „Utro-Russk“ zufolge verläutet in Petersburg politischer Kreise bestimmt, daß Sazonow zum russischen Botschafter in London ernannt werden soll. Bokorowitsch hatte in den letzten Tagen wiederholt längere Besprechungen mit Sazonow.

## Neue Unruhen in Irland.

Berlin, 3. Jan. (Eig. Tel. ab.)

Nach dem „Lokalanzeiger“ haben in der Nacht zum Sonntag in Cork in Irland 600 Sinn Feiner eine Revolutions Soldaten anzug angezogen. Die Polizei sei gegen die Sinn Feiner vorgegangen und habe sie zerstreut.

## Die Heuchelei der Entente.

Stockholm, 3. Jan. (Wolff-Tele.)

„Aftonbladet“ widmet der Antwort der Entente eine eingehende Besprechung. Das Blatt weist vor allem auf die Heuchelei in der Note hin, wenn von Verteidigung der Freiheit der Völker die Rede ist. England — so sagt das Blatt — war ein schöner Vorkämpfer der Freiheit in Südafrika, Indien, Ägypten und Irland. Italiens Heuchelei auf die Türkei ist noch in frischer Erinnerung. Japan nahm Korea. Bei Anklagen braucht man nur an Polen und Finnland zu denken. Die ganze gewalttätige Verleumdung Griechenlands durch die Entente wird durch die unerhörten Heucheleien zu verächtlichen Stunden beleuchtet. In der feierlich von der Verteidigung der Freiheit kleiner Völker, von der Anerkennung des Nationalitätenprinzips und von der Sicherung einer freien Existenz der kleinen Staaten gesprochen wird. Die Note geht in der Heuchelei so weit, daß sie der Forderung der Wengungung für Belgien weiten Raum gibt, eine Forderung, deren Verwirklichung Deutschland niemals beirrt. — Dann behandelt „Aftonbladet“ die Kriegsziele der Entente und bemerkt, diese gingen auf reine Eroberungen hinaus.

## Auch Holland schließt sich nicht an.

Haag, 3. Jan. (Wolff-Tele.)

Inläßlich der Erklärung des bulgarischen Ministerpräsidenten, daß auch die Niederlande den Schritt des Präsidenten Wilson zu unterstützen beabsichtigen, erklärt das Korrespondenzbureau aus unter Duelle, daß dies nicht beabsichtigt ist.

Darin muß keineswegs eine den Wilsonschen Schritt ablehnende Stellungnahme oder eine besondere Vorsicht gegenüber einer der kämpfenden Parteien erblickt werden. Nur die Entschiedenheit der Niederlande ist offenbar die Erwägungen machend, die Spanier zu derselben Haltung bewegen haben. Die spanische Reaktion ist der Ansicht, daß, nachdem der Präsident der nordamerikanischen Republik die Initiative ergriffen hat und die verschiedenen Einträge, welche dies hervorgerufen hat, bereits bekannt sind, der Schritt, zu dem die Vereinigten Staaten von Amerika einladen, keinerlei Wirkung haben würde, dies umso weniger, als die Mittelermächte kein solches Willensäußerungen haben, daß die Friedensbedingungen unter den Kriegführenden vereinbart werden sollen.

Dieser Standpunkt ist der allein richtige und allen Parteien gerechtwerdende. In die Friedensverhandlungen können wir uns von keinem neutralen Staate hineinreden lassen.

Eine neue englische Anleihe.

Amsterdam, 3. Jan. (Wolff-Tele.) Aus London wird den Blättern gemeldet, daß man in England in den nächsten Tagen die Ausschreibung einer neuen Anleihe erwartet.

Kürst Jussupow der Mörder Rasputins.

Bern, 3. Jan. (Wolff-Tele.) Dem „Matin“ zufolge soll Kürst Jussupow, der Gemahl der Großfürstin Irene, Rasputin ermordet haben. Lugano, 3. Jan. (Privat-Tele., ab.) Die römische „Tribuna“ stellt die Ermordung Rasputins als die Folge der Entlohnung Stürmers als angeblichen Friedensintriganten hin.

Bedrohung eines deutschen Geislichen.

Lugano, 3. Jan. (Privat-Tele., ab.) Nach dem „Secolo“ soll der Papst einem bekannten deutschen Geislichen verboten haben, dem Vatikan zu verlassen, angeblich weil er von deutschfeindlichen Italienern bedroht worden war.

Aus Griechenland.

Berlin, 3. Jan. (Gla. Tel. Zentr. An.) Alarmmeldungen über Zusammenstöße zwischen griechischen Reservisten und französischen Abteilungen werden in der „Wost. Ita.“ verzeichnet. In Athen herrsche angeblich völlige Anarchie. Infolge des durch die Blockade verursachten Kohlenmangels liege die Stadt von 1/2 Uhr abends an in Dunkelheit. Infolge Mehlmangels enthalte das Brot bis zu neun Prozent Mehl. Verfolgungen von Venizelisten und Plünderungen venizelistischer Häuser seien an der Tagesordnung.

In verschiedenen Blättern wird mitgeteilt, der ehemalige griechische Minister Gounaris habe in Pariffa begeisterte Aufnahme gefunden. Die Bevölkerung jubelte ihm an, als er andriebe, Pflicht aller Griechen sei es, sich um den Vater des Vaterlandes, den König Konstantin, zu scharen, dessen Leben infolge der feindseligen Ränke ständig der Gefahr ausgesetzt sei.

Italien gegen eine Intervention für die Venizelisten.

Rom, 3. Jan. (Wolff-Tele.) Meldung der Agenzia Stefani. Nach einer Meldung aus Athen vom 31. Dezember hat nach der Ueberreichung der Note der Gesandten von Frankreich, Großbritannien und Rußland der italienische Gesandte der griechischen Regierung eine Note überreicht, in der Italien seine Solidarität mit seinen Verbündeten bekräftigt. Nur hinsichtlich der in 3. 4 der Note der Schutzmächte enthaltenen Forderung (Freilassung der verhafteten Venizelisten) glaube Italien, da sie Fragen der inneren Ordnung betreffe, zur Intervention nicht das Recht zu haben und erklärt, an der Prüfung dieser Forderung nicht interessiert zu sein.

Amthlicher bulgarischer Tagesbericht.

Sofia, 2. Jan. (Wolff-Tele.) Mazedonische Front. Schwaches Artilleriefeuer an einzelnen Frontabschnitten. In der Struma-Pairouilengefächte. In der Gegend von Seres und Drama entfallen feindliche Flieger eine erfolglose Taktik. Rumänische Front. Nach einem äußerst erbitterten Kampf waren wir den hartnäckig widerstehenden Feind an der mächtig ausgebauten Stellung an der Cote 364 und Cote 197 bei Bucowicza. Wir besetzten die ganze feindliche Stellung und Lucowicza. Der Gegner zog sich auf eine rückwärtige, gut besetzte Stellung zurück, die sich auf der Linie 300 Schritt östlich von Racin bis zur Cote 105 an der Donau erstreckt. Wir machten 217 Russen an Gefangenen.

Bratianus Amtsmüdigkeit.

Wien, 3. Jan. (Gla. Tel., ab.) Aus Sofia wird berichtet: Dem „Utro“ wird aus Jassy gemeldet: Die Lage ist für die rumänische Regierung auch deshalb schwierig, weil niemand Steuern zahlt und jede Einnahmequelle der Regierung trocknet. Die Regierung hat riesige Mengen Papiergeld ausgegeben, die jedoch das Publikum nicht annehmen will. Bei der Flucht aus Bukarest ist eine Geldpresse verschwunden, die trotz eifriger Suchens nicht aufgefunden werden konnte. Bratianu hat den König schon mehrfach gebeten, ihn seiner Stellung zu entheben; der König wies aber das Ansuchen mit den Worten zurück: „Ich weiß wirklich nicht, wer die Verantwortlichkeit tragen soll für alles, was Sie angefangen haben.“

Rumänisches Parlament.

Stockholm, 3. Jan. (L.-U.-Tele.) Am 24. Dezember wurde im Nationaltheater zu Jassy das rumänische Parlament eröffnet, und zwar geschah dies in Anwesenheit des Königs, der Königin, und des Kronprinzen. König Ferdinand verlas die Thronrede. Darauf erwähnte der König, allen Parteihader beiseite zu lassen, um die Rumänen und die anderen Völker von der Harmonie, die in Rumänien herrsche, zu überzeugen. Der König versprach bedeutende Agrarreformen sowie bürgerliche und politische Rechte und empfahl, die Befehle der osmanischen Truppen im Feldzuge in der Balochei.

Zurückeroberung türkischer Geschütze.

Die türkischen Geschütze, die im Jahre 1878 in Plewna erbeutet und später beim Stobelewendental in Bulgareien aufgestellt worden waren, sind sämtlich nach Konstantinopel übergeführt worden. Sie sollen auf dem Platz vor dem Kriegsministerium aufgestellt werden zur Erinnerung an die Vertreibung von Plewna und an die Tapferkeit der osmanischen Truppen im Feldzuge in der Balochei.

Zusammenkunft der verbündeten Parlamentspräsidenten.

Wien, 3. Jan. (Wolff-Tele.) Der „Reichspost“ zufolge begibt sich der Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses am 18. Januar nach

Berlin, um einer Einladung des Präsidenten Rumpf zu der am 19. Januar stattfindenden Zusammenkunft der Präsidenten der Parlamente der verbündeten Mächte Folge zu leisten.

Kurze politische Nachrichten.

Reichstag.

Wie der „Vorwärts“ mitteilt, rechnet man allerseits mit dem Zusammentritt des Haushaltsausschusses des Reichstages für Mitte Januar. Möglicherweise ist es auch, daß das Plenum zu dieser Zeit berufen wird.

Reichstagserversatzwahl.

Die Reichstagserversatzwahl in dem bisherigen Wahlkreise des Reichstages Teltow-Spandau-Dahlemer wird allem Anschein nach nicht einen bürgerlichen Verlauf nehmen, weil durch die radikale sozialdemokratische Kandidatur Mehring sich die bürgerlichen Parteien vor eine neue Lage gestellt sehen. Von fortschrittlicher Seite wird mitgeteilt, daß eine endgültige Erklärung erst in den nächsten Tagen erfolgen werde. Von der konservativen und der freikonservativen Wahlkreisorganisation wird erklärt, daß die konservativen Parteioptionen noch keine bestimmte Stellung eingenommen haben und ihre Haltung von der Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion abhängig machen wollen. Eine Vereinbarung unter den bürgerlichen Parteien zur Aufstellung einer Kandidatur sei noch nicht erfolgt.

Graf Andrássy nach Wien berufen.

Graf Andrássy wurde vom Kaiser nach Wien berufen. Die Möglichkeit eines Konzentrationsskabinetts in Ungarn scheint danach nahe zu rücken. Jedenfalls würde diese Lösung der Spannung eher wahrscheinlich sein, als der sofortige Rücktritt des Grafen Tisa.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 3. Januar.

Ein Mahnruf an das deutsche Volk.

Das Vaterland spannt seine Kräfte aufs äußerste an. Es arbeitet demnächst mit allen Mitteln ohne Rest von Spielraum. Damit verändern sich die überkommenen Gesetze seiner Wirtschaft. Was ehehin vorsichtig, langsam, nützlich und notwendig schien, das ist heute überflüssig, fehlerhaft und schädlich geworden, wenn es nicht zum Wohle des großen Ganzen beiträgt. Niemand darf heute, sei es selbst zugunsten einer guten Sache, unterlassen oder gar hindern, was die Landesicherheit vermehrt.

Besonnenheit hilft mehr als Eifer. Jedes Erzeugnis der verfeinerten Wirtschaft, jede Maschine und jeder chemische Prozeß, jeder Güterverkehr und jedes Geschäft gelangt mit der Verfeinerung zugleich in den Gefahrenbereich des Zwangslaufes, wo Störung und Zerkürung drohen, sobald die Vernunft des Wärters erlahmt. Nur wer auf lange Sicht hinaus, ohne Beeinträchtigung der Zukunft, des Nachbarn, der Allgemeinheit wirtschaftet, darf sich rühmen, ein nützlich Mitglied der Kriegswirtschaft zu sein.

Nicht einmal jeden zweckmäßig scheinenden Fleiß kann man allein um seines Nützens willen loben. Der Wasserdampf erzeugt und ließ ihn danach nutzlos verpuffen, gälte allerorten als Narr. Aber oft genug wird von der edelsten Form des wirtschaftlichen Dampfes, vom menschlichen Geist, ein großer Bruchteil allzeit veran. Außer dem Aufwand muß der Wirkungssatz der Arbeit gesteigert werden. Alle Verluste, die durch Reibungen und Ungeantlichkeiten entstehen, müssen verschwinden. Aus jedem Entgegen- und Wettlaufen muß ein Zusammenlaufen werden.

Der Staat kann vieles anordnen und überwachen. Aber er übertrifft die Grenzen seiner Verantwortlichkeit und seines Leistungsbereits, wenn er sich unterlingt, alles Tun und Unterlassen jedes Einzelnen von amtswegen vorzuschreiben. Er ist nichts anderes als der Ausdruck des Gesamtwillens seiner Angehörigen. In Stunden, wo dieser Wille eindeutig auf ein einziges Ziel gerichtet ist, wo jeder Einzelne das Eine, den Sieg, erringen will, bedarf der Staat der unmittelbaren, bewährten Hilfe des ganzen Volkes. Er sorgt, berätet vom Hauptort der Dechen, für die Bewehrung, für die Sperrung des offenbar Bösen und für die Ermunterung zum Guten. Das Gute recht zu tun, verantwortet jedermann vor sich selbst.

Einstweilen drängt die Erfahrung der letzten Wochen zu der Bitte an alle, die es angeht, folgende Regeln zu beachten:

1. Die Grenzen des Arianschuppelastes weiten sich räumlich, und kein Teil der Kriegswirtschaft ist so belastet wie die Eisenbahn. Gewiss kann man ihren Dienst auf die reine Kriegsnotwendigkeit beschränken, gewiss kann man ihren rollenden Bestand nach Kräften vermehren; alles das geschieht. Aber wiederum reicht die amtliche Maßnahme nicht aus, wenn sich nicht bis in die letzte Feder hinein das Bewußtsein mit dem Geiste der Gemeinamkeit erfüllt. Kein Wagen darf als Lagerraum ruderer Güter verwendet werden; kein Wagen darf an das Ziel rollen, wenn der Empfänger nicht gerüstet ist, ihn schnellst zu entladen; nicht der Lieferer, sondern der Besteller hat den Zeitpunkt des Bestandes zu bestimmen, und der Besteller hat diesen Zeitpunkt nach Maßgabe des unentbehrlichen kriegswichtigen Bedürfnisses zu wählen. Zumal mit Passagieren muß hundertprozentig hausegehalten werden; weder darf sich die Vorratsbede so sehr verdünnen, daß die Verkehrsbedingungen auf den blanken Leib des Wirtschaftsbetriebes einwirken, noch darf sie zum Schaden anderer Verbraucher ein Uebermaß von Dicks erzeihen. Verbraucher und Erzeuger müssen einander planmäßig hin zu finden trachten, daß nur mehr der Bestgelegene mit dem Bestgelegenen verkehrt; kein Wagen darf um alter Gewohnheiten willen seine Umlaufwege verknäueln. Kein Wagen darf, wenn es sich irgend vermeiden läßt, leer oder teilbeladen umlaufen. Verkehrsverbände von Nachbarn könnten in vielen Fällen die Vollbeladung schaffen.

2. Niemand soll zur Erfüllung seiner Einzelwünsche unnötig reisen, reden und schreiben. Zumal im Verkehr mit dem Mittelpunkt des Betriebes bedient man sich am besten des Sprachrohres einer Gruppe, der man nach Standort oder Beruf zugehört. Je größer die Gruppe ist, je mehr sie in sich den Widerstreit bis zur reinen Sachlichkeit abgeschaffen hat, desto schneller und wirksamer geht sie sich. Mit dem schönsten Erfolge haben es in der Kriegszeit gerade einige Wirtschaftsruppen gewagt, selbst ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse preiszugeben. Dort hat sich jeweils der beste Mann zur besten Einrichtung, zum besten Verfahren geehrt und auf dem klarsten Wege, mit den paratamen Mitteln die Leistung vollbracht. Bedauerlicherweise, verfehlter Erkenntnis, falsche Geschäftsklugsamkeit betrüben sich selbst. Nur durch die rücksichtslose Eingabe an die gemeinsame Wirtschaft wird das Besten des Volkes vertritt. Die Not und die Einsicht gebieten gleichermaßen das Opfer jeder Eigenbrödelei.

3. Das Kriegsamt wird überlaufen von Vorschlägen aller Art, wie man Kohle als einen Grundstoff der Kriegswirtschaft sparen könne; es kennt nunmehr alle erdenklichen Vorschläge und schiebt die Akten mit dem Wunsch, daß jeder Deutsche zu jeder Stunde eingebracht sei, er gefähre mit verschwendetem Licht, vergegebener Wärme, verschänderter Triebkraft die Landesicherheit und wüthete sich solcher Bequemlichkeiten vor den Brüdern im Felde schämen. Zumal in den beiden Zeitabschnitten jedes Wintertages, zu denen sich der Kohlenbedarf der Kraftwerke häuft, morgens vor Sonnenaufgang und abends nach Sonnenuntergang, darf kein Deutscher das Stromnetz zwecklos beladen. Je jedem Falle aber ist guter Rat billiger als gute Tat. Die Glühbirne des Nachbarn frist nicht mehr Kohle als die eigene Glühbirne und weniger Kohlen als der eigene überhitzte Ofen.

4. Es ist Billigkeit niederen Grades, wenn jemand ohne Vorkenntnisse, ohne Gedächtnis, ohne geeignete Betriebs-einrichtung sich dennoch kühnlich zu der ihm bequemen Tätigkeit erbetet. Das Kriegsamt ist nicht dazu geschaffen worden, um jeden, der Luft hat, Granaten drehen zu lassen. Die Billigkeit höheren Grades beiseite sich in Geduld, überprüft mit Vernunft ihre Eignung und meldet sich im Rahmen des Gesamtplanes zur rechtzeitigen Verwendung an. Dieser Gesamtplan befindet sich in guten Händen. Das Kriegsamt läßt ihn nach den Gesichtspunkten der Technik und Wirtschaftlichkeit, der Wohlfahrt und des Rechtes von Fachleuten durcharbeiten, bis er verspricht, unter Anwendung des Kriegshilfsdienstgesetzes die kriegswichtigen Arbeitskräfte und Werkstätten zweckmäßig zu mobilisieren. Die Billigkeit höchsten Grades wird sich zeigen, wenn die Wirtschaft auch diese Lehre der Mobilisierung nicht nur erträgt, sondern so freudig selbst vollzieht, daß sie vom Zwange nichts mehr spürt, weil er mit ihrer Opferwilligkeit zusammenfällt.

Schuhwaren nur gegen Bezugsscheine. Aus Schubbänderkreisen werden die Käufer noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt Schuhwaren aller Art nur noch gegen Bezugsscheine abgegeben werden dürfen.

Leimbekandungsanmeldung. Für die zum 1. Januar 1917 wieder vorzunehmende Leimbekandungsanmeldung sind die erforderlichen Vorbrude in der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Wiesbaden zu haben.

Die erste eiserne Bürgermeistertette. Vor einiger Zeit hat die „Wiesbadener Zeitung“ öffentlich angefordert, die goldenen Amisletten, darunter auch die Bürgermeistertetten, auf dem Aiare des Vaterlandes zu opfern und an ihrer Stelle eiserne in Gebrauch zu nehmen. Zu unserer Genugtuung ist der Magistrat in Göttingen dieser Anregung bereits gefolgt. Wie aus Göttingen berichtet wird, haben die hiesigen Körperschaften auf Anregung des Magistrats einstimmig beschlossen, die goldene Amislette des Oberbürgermeisters der Goldfammelstelle der Reichsbank zu überweisen. Professor Bruno Paul in Berlin, welcher seinerzeit den Entwurf für die Kette fertigte, hat Vorschläge gemacht für die Herstellung einer eisernen Kette, zu der einige Teile der alten Kette verwandt werden sollen. Dieser Beschluß ist mit besonderer Freude zu begrüßen. Sowohl wegen des immerhin beträchtlichen Goldwertes der Kette, als wegen der erneuten Anregung, die hierdurch weiten Kreisen gegeben wird, sich ihrer goldenen Schmuckstücke zu entäußern. Die Oberbürgermeister von Göttingen aber werden mit berechtigtem Stolz in Zukunft die eiserne Kette tragen in Erinnerung an die wirklige Entschließung in einer großen Zeit, und spätere Geschlechter werden die eiserne Amislette höher bewerten als Goldschmelze.

An die männliche Jugend Wiesbadens richtet sich der folgende Aufruf, um dessen Verwirklichung wir gebeten werden: Jetzt, wo jeder, der arbeiten kann, sich für den vaterländischen Hilfsdienst meldet, ist es wohl an der Zeit, die männliche Jugend bis zum 17. Lebensjahr aufzufordern, schon jetzt daran zu denken, daß auch sie dem Vaterland ihre Kräfte weihen muß. Welche Vorteile und Annehmlichkeiten den jungen Deutschen erwachsen, wenn sie zeitig genug ihren Körper bei den Übungen der militärischen Vorbereitung bilden, zeigen so manche Briefe von früheren Jungmännern, von denen nur einer hier im Wortlaut angeführt sei. Der Schreiber des Briefes sagt: „Der Jungmannschaft verdanke ich bis jetzt sehr viel. Sage Ihnen hiermit nochmals vielen Dank für die mir erteilte Ausbildung. Teilen Sie nun den Jungmännern mit, daß sie die zwei Stunden in der Woche tüchtig ausnützen sollten. Die zwei Tage kann man doch wirklich entbehren, wenn man bedenkt, wie groß Nutzen man daraus zieht. Bei uns heißt es vor jedem Antritt: „Wer war bei der Jungmannschaft?“ Wir bekamen den ersten Ausgans und konnten beim Exerzieren aussehen, während die Nichtjungmännern gedrückt und auf dem Kaiserhof herumgelagert wurden.“ Also, Jungdeutschland, gehe hin, melde dich entweder schriftlich direkt bei der Leitung der militärischen Vorbereitung — du wirst dann einer Kompanie überwiesen — oder bei einem der vier Kompaniekommandanten, deren Adresse bei gutem Willen leicht durch jegliche Jungmännern zu erfahren ist. Mitbringen wäre nur der beste Wille, feste Ausdauer, ein gut Teil Vaterlandsliebe, eine größere Dosis Gehorsamkeits- und Unterordnungsvormögen und die dringend erforderliche Ordnung- und Pünktlichkeitsliebe.

Frauenklub. Ein stilles, poetisches Weihnachtsfest wurde am 30. Dezember im Frauenklub gefeiert. Beim Schein des brennenden Kieferbaums sang Frau Kloss mit inniger Empfindung zuerst drei Weihnachtslieder von Greifner; hierauf folgten die Arie aus der „Schöpfung“ von Hanna; „Nun laut die Flur“ und schließlich „Lassen die Vorbietungen mit dem humorvollen „Der Traum“ von O. Dorn, „Strampeln“ von Hildebrand und „Nellen“ von A. Fleischer, welche leichertem Lied Frau Kloss noch eine netzliche Strophen hinzugeschrieben hatte. Auf den lebhaften Beifall der Anwesenden hin mußte die beliebte Sängerin noch eine Zugabe folgen lassen: „Die silbernen Ketten“ von Prell, die mit besonderer Dankbarkeit aufgenommen wurden. Am Klavier waltete verständigvoll und diskret Fräulein E. Göbel; auch ihr wurde freundlicher, verdienter Beifall.

Das Hochwasser des Rheins hatte nach einer Meldung aus Köln gestern mit 7 1/2 Meter keinen Höchststand erreicht. Seit den frühen Morgenstunden gins das Wasser langsam zurück. Gestohlen wurden hier in der Silvesternacht bei einem Einbruch mehrere Stücke Kernleder im Werte von 500 M. Vor Anlauf wird gewarnt. Um Mitteilungen bitte die Kriminalpolizei.

Schlechtes Hasenjahr. Wie gering der Hasenbestand in diesem Winter ist, zeigte eine Treibjagd, die zwischen Weiden und Neuhar bei den Bemerkungen Viehdieb und Scherlein abgehalten wurde. Von etwa fünfundsiebzig Jagdteilnehmern wurden nur wenig über hundert Hasen zur Strecke gebracht. In früheren Jahren war das durchschnittliche Ergebnis mehr als das Doppelte.

Beförderung von Briefen und Postkarten mit deutschen Handelsstauchbooten.

Zur Beförderung mit deutschen Handelsstauchbooten können bis auf weiteres versuchsweise gewöhnliche Briefe ohne Wareninhalt und Postkarten (ohne Antwortkarten) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch-Indien, Philippinen usw.) bei den Postanstalten unter nachstehenden Bedingungen aufgegeben werden:

- 1. Briefe und Postkarten unterliegen hinsichtlich der zugelassenen Sprachen und der sonstigen Anforderungen den während des Krieges aus militärischen Rücksichten für gleichartige Sendungen nach dem neutralen Auslande angeordneten Beschränkungen.
2. Das Höchstgewicht der Briefe darf 50 Gramm nicht übersteigen.
3. Die Sendungen (Briefe und Postkarten) müssen freigemacht und auf der Vorderseite mit „Tauschbootbrief“ beschriftet sein.
4. Für Briefe und Postkarten gelten die Gebührensätze des Postvereins.
5. Der Absender hat die Tauschbootsendung in einem offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift „Tauschbootbrief nach Bremen“ zu versehen.
6. Für die Beförderung von Auslandsendungen mit einem Handelsstauchboot hat der Absender als Entschädigung für die der Postverwaltung erwachsenden außerordentlichen Kosten noch eine besondere Gebühr zu entrichten.
7. Die von den Absendern freizumachenden, zur Beförderung durch ein Tauschboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch Briefkasten, sondern bei den Annahmestellen der Postanstalten oder, in Orten ohne Postanstalt, bei den Postbriefträgern einzuliefern.
8. Zur Beförderung mit einem Handelsstauchboot ungelagerte Sendungen werden mit einem entsprechenden Vermerk an die Absender zurückgeschickt.
9. Die Beförderung mit einem Handelsstauchboot ist nicht an die Beförderung mit einem Handelsstauchboot geknüpft, sondern kann davon unabhängig stattfinden.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Eine Veranstaltung von besonderem Reize steht für Sonntag abend im kleinen Saale des Kurhauses bevor. Es ist dies ein Nordischer Volksliederabend des hier sehr verehrten Sängerpaares Rane und Einar Frønsdamm. Das Programm gliedert sich in schwedische, dänische, finnische und norwegische Volkslieder, welche mit Klavierbegleitung zum Vortrage gelangen. Die Künstler haben mit dieser Veranstaltung bereits begeisterten Beifall gefunden und dürfte das Interesse für diesen Abend auch hier ein außerordentliches sein. Die Eintrittskarten auf 2, 1 und 1/2 Mark feilsteht. Können bereits an der Kurhaus-Tagestafel gelöst werden.
Reiztheater. Heute Abend 7 Uhr kommt nicht das Schauspiel „Bartholomäus“ wie in unserer Morgenausgabe angegeben, sondern der Schwank „Pimpelmeier“ zur Aufführung.
Rein- und Tannus-Raub Wiesbaden e. V. Die Vorbereitung über die Ausführung der 1. Hauptversammlung dieses Jahres findet am Donnerstag, den 4. Jan. im Vereinslokal Turngesellschaft statt. Anfang der Versammlung abends 8 1/2 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Königliches Hoftheater.

Das Schauspiel der königlichen Hofopernsängerin Lola Kratochvíla aus Berlin hatte der gestrigen Aufführung von Bizets „Carmen“ ein besonders hartes Interesse verliehen. Es war — so viel wir uns erinnern — das erste Mal, daß die schätzbare Künstlerin hier die von den Vertreterinnen der verschiedensten Räder so heiß um-

Kurhaus Wiesbaden.
Donnerstag, 4. Jan.: Nachmittags 4 Uhr: Abonnements-Konzert Städtisches Kurorch.
Leitung: Herr Konzertmeister Karl Thomann.
1. Ouverture zur Oper „Lodoiska“ Cherubini
2. Einleitung und Walzer aus „Ein Karnevalsfest“ Hartmann
3. Adagio aus der „Sonate pathétique“ Beethoven
4. Feierlicher Zug zum Münster aus der Oper „Lohengrin“ Wagner
5. Ouverture zur Oper „Die Zauberflöte“ Mozart
6. Letzter Frühling Grieg
7. Fantasie aus der Oper „Mignon“ Thomas.

Aus dem Felde zurück nehme ich meine Praxis wieder auf.
San.-Rat Dr. Nolte, Luisenstr. 16. \*457
Tel. 3705. Sprechst. 8-9 Uhr (auss. am Sonntag) 3-4.

Anfang Januar Beginn neuer Absch.-Kurse für Schwerhörige
in Gruppen- und Einzel-Unterricht. Methode von Ohrenärzten empfohlen.
Reiterin: Frau G. Simmersbach, gepr. Lehrerin, Adelsfeldstraße 12, Pt. Sprechst. 11-1, 3-5 Uhr. \*485

worbene Partie der Carmen sang und mit Recht durfte man daher gespannt sein, in welcher Weise Kratochvíla die Rolle dieser Persönlichkeit doch immerhin etwas fern liegende Aufgabe lösen würde. Hinsichtlich der beiden ersten Akte konnte ja für jeden, der die Künstlerin nur einigermaßen genauer kennt, kaum irgend ein Zweifel bestehen. Die leichteren arabischen Rhythmen der spanischen Tänze in dem großen Duett des zweiten Aktes — das Alles sind Nummern, welche der künstlerischen Individualität der Sängerin in so hohem Maße entgegenkommen, daß sie zweifellos dem Besten, was wir auf diesem Gebiet in letzter Zeit gehört und gesehen haben, getrost zur Seite gestellt werden dürfen. Aber auch im weiteren Verlauf der Vorstellung, in den dramatischen Szenen des dritten Aktes, sowie dem letzten Duett mit Nobe, bot Kratochvíla eine so fesselnde, bis zum Schluß höchst feiernde Leistung, daß hier gleichfalls ein voller Erfolg nicht ausbleiben konnte. Das reich besetzte Haus ließ es denn auch an anderen Beifallsbezeugungen nicht fehlen und ehrte die Künstlerin, die von unseren einheimischen Kräften in beklammertem Maße unterstützt wurde, nach jedem Akt durch mehrfachen Hervorruf. B. R.

Aus den Vororten. Amöneburg.

Töblich verunglückt. In der Zementfabrik Döderhoff u. Söhne wurde der Arbeiter und Krankenkontrolleur Maier am Samstag Nachmittag infolge des starken Windes umgeworfen, wobei er von einem Wagen der Ladebahn am Hinten gefaßt und ihm der Brustkorb gequetscht wurde. Er starb noch im Laufe des Tages.

Raffau und Nachbargebiete.

Brand im Homburger Anwesen. Das Wohnhaus v. d. S., 3. Jan. Gestern Nachmittag brach im Dachstuhl des Kurhauses ein Brand aus. Die Feuerwehren konnten in etwa halbstündiger Tätigkeit das Feuer auf seinen Herd beschränken. Der Schaden ist trotzdem bedeutend, da eine Decke einbrach und sich die Wasserleitungen durch die Tropfen hinab in die Erde des Erdgeschosses öffneten. Besonders hat der unter dem Brandherd gelegene Prinzpalast mit seinen wertvollen Stuarbeiten und Wandmalereien gelitten. Die Gemälde des Konzertsalles konnten rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. Die Entstehungsurache konnte bisher nicht ermittelt werden.

l. Sindlingen, 3. Jan. Eine sonderbare „Beleidigung“. Einem älteren Fräulein wurden eines Nachts aus dem Weinteller fünfzig Blöcken Rheinwein geschoben. Die Sache sprach sich herum, und schließlich ließ es der Wein sei gar kein Rheinwein, sondern Riesenauslese sein. Besondere hat der unter dem Brandherd gelegene Prinzpalast mit seinen wertvollen Stuarbeiten und Wandmalereien gelitten. Die Gemälde des Konzertsalles konnten rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. Die Entstehungsurache konnte bisher nicht ermittelt werden.

b. Frankfurt, 3. Jan. Opfer des Berufs. Gestern Abend verunglückten im Hauptbahnhof zwei Bahnbedienstete. Der Wagenreiner Erik Graupner geriet unter eine abgekohlene Wagenabteilung, wurde hierbei überfahren und getötet; seinem Kollegen Martinus wurde von derselben Abteilung ein Bein abgefahren.

w. Frankfurt, 3. Jan. Stiftungen. Die Firma Leopold Cosella u. Co. hat der Nationalstiftung 100 000 Mark überwiesen, von denen die Hälfte der Stadt Frankfurt und die andere Hälfte dem Regierungsbezirk Kassel zuante kommen soll. — Geheimrat Dr. Leo Gans überwieß der Nationalstiftung 100 000 Mark, davon 75 000 Mark der Stadt Frankfurt; und 25 000 Mark dem Landkreis Hanau.

l. Bad Homburg, 3. Jan. Stadtvorordneten. In der heutigen Stadtvorordnetensitzung teilte Stadtvorordnetenvorsteher Hr. Rüdiger mit, daß das Kurjahr 1916 verhältnismäßig gut abgelaufen habe. Es brachte eine Mehreinnahme von 20 000 Mark gegenüber dem Jahre 1915. Der Abschluß der Stadtkassenrechnung für 1915 ergab eine Mehrausgabe von 24 000 Mark. Von dieser Summe erhofft man noch 120 000 Mark für ausstehende Lebensmittelausgaben und 7000 Mark nicht eingezogener Gelder verschiedener Art beizutreiben, so daß sich der Ausfall auf etwa 137 000 Mark ermäßigen dürfte. — Anßerhalb der Tagesordnung fand ein ausgedehnter, oft sehr heftiger Meinungsaustrausch über die Lebensmittelversorgung statt. Hierbei wurde auch mitgeteilt,

daß der Magistrat für die Milchversorgung Homburgs ein Auto für 5300 Mark und zwei Pferde für 7000 Mark beschafft habe.

u. Limburg, 3. Jan. Treue Dienste. Der Küher der hiesigen evangelischen Gemeinde, Karl Steinborn, der über 50 Jahre die Küherdienste in Limburg versah, trat mit dem 31. Dezember in den Ruhestand. In seine Stelle trat der frühere Bädermeister Heinrich Gähmig el.

4. Diez, 3. Jan. Nachlassen des Hochwassers. Das Hochwasser der Sahn erreichte vorgestern abend mit 5.70 Meter seinen Höchststand. Weitere Strecken sind übersflutet. Sed jeffern früh ist der Wasserstand von 5.70 Meter auf 5.56 Meter zurückgegangen.

2. Wolfenhausen (Oberlahnkreis), 3. Jan. Ehejubiläum. Im Kreise seiner Kinder und Enkel feierte unter Teilnahme der Gemeinde am 1. Januar der Landmann und ehemalige Gohrwirt Heinrich Bördner und seine Ehefrau das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar lebt im 74. bezw. 72. Lebensjahr und erfreut sich bei seltener Mäßigkeit der besten Gesundheit.

l. Fulda, 3. Jan. Geständnis Ebenders. Der wegen Ermordung des Försters Romanus in Holland verhaftete und hierher angeklagte Bismarck-Fürst Ebenders hat jetzt vor dem Untersuchungsrichter ein Geständnis abgelegt, den Förster erschossen zu haben.

Vermischtes.

Ein großer englischer Dampfer aufgelaufen. Das deutsche Bureau meldet aus London: Der Dampfer „Restoria“ (7000 T.) von der Leylandlinie ist infolge dichten Nebels aufgelaufen und gänzlich verloren.

Ein japanischer Dampfer mit allen Reisenden gesunken. Nach Meldungen der Petersburger Telegraphenagentur rannte der japanische Dampfer „Shunaka Maru“ auf der Reise von Datsu nach Tschifu gegen ein Riff sieben Meilen von Tschifu entern und sank sofort. Alle an Bord befindlichen Reisenden, 300 Chinesen, 40 Japaner und 2 Amerikaner, sowie die ganze Besatzung kamen um.

Eine geharnischte Abfertigung läßt der Landrat des Kreises Wolfhagen den Schreibern von Schmäh- und Drohbrieffen in einer öffentlichen Erklärung zuteil werden, in der es u. a. heißt, daß er mehr zu tun habe, als auf solche Nachwerke zu achten, die anscheinend durch die Kriegsernährungsmehregeln in Born geraten und auf die Seite der Feinde, die Deutschland zu vernichten bemüht sind, sich stellende Leute an ihn wanden. Unentwegt werde er den durch die Anordnungen der Reichsregierung zum Heile des Vaterlandes vorgeschriebenen Weg weitergehen. Dem las nicht gefalle, der möge nach England oder Rumänien gehen und sich dort seinen Feinden anschließen.

Die Weiserbrücke bei Hameln gefährdet. Infolge plötzlichen Hochwassers und starken Sturmes rissen sich gestern Morgen in Hameln der Weiser- und Weiserzettelung zufolge zehn große Weiserlachsflöße, sogenannte Pöckflöße, los und trieben gegen sechs Personendampfer der Oberweser Dampfschiffahrtsgesellschaft, von denen sich gleichfalls zwei löstren. Während ein Teil der Schiffe von den Fluten Stromabwärts getrieben wurde und schließlich auf Land stieß, wurden die übrigen gegen die Hameler Weiserbrücke gedrängt, wo sie sich festsetzten. Ein Schiff ist gesunken, die anderen teils mehr oder weniger beschädigt. Da der Westteil der Weiserbrücke durch den auf den Pfeilern ruhenden starken gemeinamen Druck des Hochwassers und der Schiffe gefährdet erscheint, wird der Verkehr auf der Brücke durch Polizei und Militär überwacht.

Volkswirtschaft.

F.O. Frankfurter Frucht- und Futtermittelmarkt vom 3. Januar. (Eig. Tel.) Auch nach den Feiertagen trat auf dem Fruchtmarkt in geschäftlicher Beziehung keine Veränderung ein. Die Umsätze sind nach wie vor sehr beschränkt. Sehr Serradella zeigt sich einiges Angebot. In Mehlwaren fehlt es an guter Qualität. Auffallend gering ist das Angebot in Pferdewehnen, die gefragt sind, und Renteilfäden, für welche weiter Nachfrage vorherrsch.

Schriftleitung: Hermann Gröndel.
Verantwortlich für deutsche und ausländische Post: H. Gröndel; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: H. E. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Bericht und Sport: C. Diegel; für die Anzeigen: I. S. J. Bahler; sämtlich in Wiesbaden.
Druck u. Verlag der Wiesbadener Zeitung G. m. b. H.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.
Voraussichtliche Witterung für 4. Januar: Veränderlich, einzelne Regenschauer; Temperatur wenig geändert.
Wasserstand: Gauß 550, Weilburg 512.

Wiesbadener Pädagogium
Abeinbau (mit 11 Familien) im Laufe des Jahres. Besteht seit 18 J. Im Einzel- und Gruppen-Unterricht. Besondere Vorbereitung für alle Schul- und Militärschulprüfungen. Nachhilfe und Arbeitsstunden. Für schwache Schüler sämtlicher Klassen.
Heinrichstr. 35, Part. 5481

Schellack
auch in kleinen Porten zu kaufen
gestrichelt. A. Grobe & Söhne, Köln-Rohrd. 5896

Delze - Delze
Staus, Herr. Klatsch, Fische, Steinmarder, Fobal, Seal, Kibfisch, Seelachs, imitiert Klatsch von 25 Mark an. Frau Gertr. Abel, Heilstraße 35, Part. 5481

14 Heiligbilder
Lebensgeschichte Christi barstehend, in Holz geschnitten, preiswert zu verkaufen; evtl. nebene andere gute Werte an und solche noch bar hinz. Anfragen beford. unt. R. 24. A. 25 an Rudolf Hoffe, Frankfurt a. M. 918

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend
G. G. m. b. H.
Bäro und Zentrallager: Goedenstraße Nr. 17. Telefon: 489, 490 und 61-40.

Unsere Mitglieder zur gefl. Kenntnis, daß wir den städtischen Kolonialwarenladen, Bismarckring Nr. 19 übernommen haben.
Die Eröffnung desselben erfolgt Donnerstag, den 4. Januar 1917.
Mitglieder die Verteilungswaren (rationierte Waren) in diesem neuen Laden abzuholen gedenken, wollen es daselbst melden, damit die Zuteilung von der nächsten Woche ab prompt erfolgen kann.
Der Vorstand. 8414

Billig zu verkaufen:
3 Karle Paarlöcher für alte Herren;
3 Bilder mit roten Rahmen;
2 große Tischlampen. \*457
Kaiser-Friedr.-Ring 18, Pt.

Partettböden
werden tadellos gereinigt u. a.
Schreinerel. Kirchstraße 62. 10883

Emser Wasser
Metallbetten an Priv. Kat. fr.
Holzrahmenmatr., Kinderbett
Eisenschmiedfabrik, Suhl, H.

Bekanntmachung.
Nachtrag zur Verordnung vom 2. Dezember d. J.

Das Baden und der Verkauf von Kuchen und Torten in Bäckereien wird verboten. Bäckereien, die nebenher Konditorei treiben, können ihren Bäckereibetrieb nur aufrecht erhalten, wenn sie ihren Konditoreibetrieb schließen; Konditoreien, die nebenher Bäckerei betreiben, können ihre Konditorei nur aufrecht erhalten, wenn sie das Baden und den Verkauf von Brot einstellen.
Wer den Vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. (§ 4 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915.)
Diese Anordnung tritt am Dienstag, den 2. Januar in Kraft.
Wiesbaden, den 20. Dezember 1916. 8499
Der Magistrat.

# Bekanntmachung

(R. W. M. 500/12. 16. R. R. H.)

betreffend

## Vestandserhebung von Nähfaden.

Vom 30. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Herabhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

### § 1.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer vierteljährlichen Meldepflicht.

### § 2.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig sind:  
1. Sämtliche baumwollene Nähfäden (wie zum Beispiel Nähwürme, Nähgarne, Festgarne, Reihgarne, Buchbinderfäden, Konfektionsgarne, Tritotagennähwürme und sonstige Industriegarne usw.) in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf.  
2. Sämtliche Flach-, Hanf- und Ramie-Nähfäden (wie zum Beispiel Festwürme, Sattlergarne, Schuhgarne, Doppelgarne, Durchnäharne, Madahfäden, Pantoffelgarne, Sohlengarne, Nähwürme, Sacknäharne, Sackstopfwürme, Buchbinderfäden, Knopfgarne, Steppwürme, Flachswürme, Steppgarne, Einbindegarn, Bestichgarne, Strähnenwürme, Kurzhaspelwürme, Landhaspelwürme, Hundwürme, Knäuelwürme, Rätchenwürme, Sternwürme, Kollengarn, Kollersfäden, Dupendwürme, Waschmaschinenwürme, Fabrikationsnäharne usw.) in jeder Aufmachung für Groß- und Kleinverkauf,  
die sich am Stichtage im Eigentum oder Gewahrsam meldepflichtiger Personen befinden, vorausgesetzt, daß die im § 4 festgesetzten Mindestmengen erreicht sind.

### § 3.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:  
1. Alle Personen, die Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen.  
2. Gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder bearbeitet werden.  
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.  
Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgehandelt Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

### § 4.

#### Mindestmengen.

Nicht meldepflichtig sind:

#### I. Bei baumwollenen Nähfäden.

1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Qualität, Zwinnung, Farbe und Aufmachung (jedoch ohne Rücksicht auf die Etikett-Nummer) bei Längen bis zu 200 m (einschließlich) weniger als 5 Gros, bei Längen über 200 m weniger als 1 Gros betragen.  
Angefangene Gros sind nicht zu melden, falls die Nähfäden in Dupendpackung geliefert sind. Sind die Nähfäden in Dosimallpackung geliefert, so sind die in den einzelnen Paketen des Meldejahres zu meldenden Mengen nach unten auf hundert Stück abzurunden.

Beispiel: Die Firma X besitzt am 1. Januar 1917 folgende Vorräte:

In zweifach Untergarn 1000 Yards Etikett-Nummer 20-100:  
Weiß 25 Dhd.

In dreifach Stanzgarn:  
200 Yards, weiß, Etikett-Nr. 10-50 75 Dhd.  
200 Yards, weiß, Etikett-Nr. 60-100 51 Dhd.  
200 Yards, schwarz, Etikett-Nr. 10-50 25 Dhd.  
200 Yards, schwarz, Etikett-Nr. 60-100 10 Dhd.  
500 Yards, schwarz, Etikett-Nr. 24-50 15 Dhd.  
500 m, weiß, Etikett-Nr. 10-20 280 Stk.  
500 m, schwarz, Etikett-Nr. 10-20 110 Stk.

Sie meldet:

Zweifach Untergarn:  
1000 Yards, weiß 2 Gros

Dreifach Stanzgarn:  
200 Yards, weiß, bis Etikett-Nr. 50 6 Gros  
200 Yards, weiß, über Etikett-Nr. 50 4 Gros  
200 Yards, schwarz, bis Etikett-Nr. 50 1 Gros  
500 m, weiß 200 Stk.  
500 m, schwarz nichts  
(weil unter 1 Gros).

2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in derselben Zwinnung (zweifach, dreifach usw.) und Farbe, jedoch ohne Rücksicht auf Qualität, Aufmachung und Etikett-Nummer weniger als 10 kg betragen.  
Beispiel: Die Firma X besitzt:  
In zweifach Tritotagennähwürme  
roh und gebleicht je 100 kg auf Kreuzspulen zu 50 g  
roh und gebleicht zu 50 kg auf Kreuzspulen zu 100 g  
an dreifach Nattgarn  
gebleicht: bis Etikett-Nummer 50: 200 Holzrollen zu 50 g  
gebleicht: über Etikett-Nummer 50: 300 Holzrollen zu 50 g  
schwarz: bis Etikett-Nr. 50: 10 Holzrollen zu 50 g  
Sie meldet:  
Zweifach: 100 kg roh  
150 kg gebleicht  
Dreifach: gebleicht bis Etikett-Nummer 50 10 kg  
über Etikett-Nummer 50 15 kg  
schwarz nichts

II. Bei Flach-, Hanf- und Ramie-Nähfäden.  
1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 50 000 m betragen;  
2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 10 kg betragen.  
Beispiel: Die Firma X besitzt von  
1. Kurzhaspelwürm 125 Stück der Weife 80 cm 20/4 f 12 x (888 m Inhalt) weiß Flach,  
2. Landhaspelwürm 20 Schachteln zu 20 Knäueln zu 100 m schwarz Flach,  
3. Langhaspelwürm 5 Stück 210 cm 60/2 f 12 x 10 080 m Inhalt rohgau Flach,  
4. Rätchenwürm 15 Schachteln zu 100 Rätchen zu 40 m gelb Flach,  
5. Sacknäharne 325 kg a/Kreuzspulen Nr. 14 rohgau Flach,  
6. Kollengarn 2 Schachteln zu 10 Rollen zu 50 g Nr. 25 gelb,  
7. Hanfsattlergarn 10 kg roh,  
8. Schuhgarn 3 m 15 kg.  
Sie meldet:  
unter A  
Die Menge 1: mit 108 000 m (statt 108 500) weiß Flach Nähfaden,  
die Menge 2: nicht, da unter 50 000 m  
die Menge 3: 50 000 (statt 50 400) farbig und rohgau Flach,  
die Menge 4: 60 000 m farbig und rohgau Flach,  
unter B  
die Menge 5: 325 kg rohgau Nr. 7/16,  
die Menge 6: nicht, da unter 10 kg,  
die Menge 7: 10 kg rohgau Nr. 7/16,  
die Menge 8: 15 kg rohgau Nr. 1/6.

§ 5.  
Stichtag und Meldefrist.  
Nachgebend für die Meldepflicht sind die bei Beginn des ersten Tages eines jeden Kalendervierteljahres (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände.  
Die Meldung hat spätestens am 10. Tage des Kalendervierteljahres an das Webstoffmeldeamt der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, zu erfolgen.  
Erstmalig ist also die Meldung über die bei Beginn des 1. Januar 1917 vorhandenen Bestände spätestens bis zum 10. Januar 1917 zu erstatten.

§ 6.  
Meldeformulare.  
Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldeformularen (nicht durch Brief) zu erfolgen.  
Die Anforderung der Meldeformulare soll unter Angabe der Vorord.-Nr. 1065 b auf einer Postkarte (nicht mit Brief) bei der Vordruckerverwaltung der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, erfolgen, die nichts anderes verlangt, als die kurze Anforderung der gewünschten Meldeformulare, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.  
Sämtliche in den Meldeformularen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.  
Weitere Mitteilungen dürfen die Meldeformulare nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung der Meldeformulare andere Mitteilungen demselben Briefumschlag nicht beigefügt werden.  
Auf einem Meldeformular dürfen nur die Bestände eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.  
Die Meldeformulare sind ordnungsmäßig frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, einzusenden. Auf der Vorderseite der zur Uebersendung von Meldeformularen benutzten Briefumschläge ist der Bemerker zu setzen: „Enthält Meldeformulare für Nähfäden.“  
Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7.  
Muster.  
Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.  
§ 8.  
Lagerbuch.  
Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratserhebungen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein

auf. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten. Diejenigen Nähfäden, welche in offenen Laden-geschäften zum Kleinverkauf oder in Konfektions- und sonstigen gewerblichen Betrieben zur Verarbeitung bereits fertig sind, sind zwar meldepflichtig, brauchen aber nicht gemeldet zu werden.  
Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind, § 9.

Anfragen und Anträge.  
Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten. Anfragen, welche die Herstellung von Nähfäden betreffen, sind unmittelbar an die Kriegsrohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48 — nicht an das Webstoffmeldeamt — zu richten, und zwar, wenn sie Flach-, Hanf- oder Ramie-Nähfäden betreffen, an Sektion W. III.

§ 10.  
Inkrafttreten.  
Diese Bekanntmachung tritt am 30. Dezember 1916 in Kraft.  
Mainz, den 30. Dezember 1916. 5870

Der Gouverneur der Festung Mainz,  
ges. von Bading, General der Artillerie.

Mainz, den 27. Des. 1916.  
Souvernement der Festung Mainz.  
Hpt. Rht.-Vol. Nr. 35 581/14 443.

Verzeichnis  
Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimmt ich den Verzeichnisbereich der Festung Mainz:  
„Der Briefe oder Schriftstücke von Kriegsgefangenen anzu-nimmt und verkauft, sie auf irgend eine Weise nach dem Auslande weiterzubefördern — etwa in Briefen und Paketen an die Kriegsgefangenen Deutschen im Ausland — wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.“  
Unter Umständen machen sich die Betreffenden dabei der Beihilfe zum Landesverrat schuldig und haben Verhaftung wegen dieses Verbrechens zu gewärtigen.  
Der Gouverneur der Festung Mainz,  
v. Bading, General der Artillerie.

Verzeichnis  
der auf die einzelnen Nummern der gelösten Neujahrswünsche  
Kaufungskarten entfallenden Beträge:

à 50 Mk. Nr. 65.	5 105 169 902.
à 20 Mk. "	7 12 13 22 32 35 41 54 66 68 107 144 170 516 808 811 922.
à 10 Mk. "	40 55 119 508.
à 6 Mk. "	14 16 21 23 26 27 28 29 36 38 39 45 46 56 57 58 60 71 73 81 84 88 90 91 92 95 134 135 141 148 149 150 164 501 504 505 507 510 520 701 702 703 804 901 912 929 923.
à 4 Mk. "	30 78 104.
à 3 Mk. "	6 8 9 15 18 25 33 37 42 44 47 49 50 69 72 75 76 79 80 82 83 86 89 93 94 96 101 102 106 109 111 114 115 116 117 120 123 125 126 127 128 132 133 136 137 140 143 147 152 153 154 155 156 158 160 162 165 166 168 171 502 503 506 511 519 525 526 803 807 810 905 908 909 910 919 924 926.
à 2 Mk. "	1 2 3 4 10 11 17 19 20 24 31 34 43 48 51 52 53 59 61 62 63 64 67 70 74 77 85 87 97 98 99 100 103 108 110 112 113 118 121 122 124 129 130 131 138 139 142 145 146 151 157 159 161 163 509 512 513 514 515 517 518 521 522 523 524 704 705 801 802 805 806 809 903 904 906 907 911 913 914 915 916 917 918 921 925 927 928 929.

Wiesbaden, den 3. Januar 1917.  
Der Magistrat. — Armenverwaltung.

# Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 4. Januar 1917,  
nachmittags 3 Uhr, werde ich in Neugasse 22  
zwangsweise öffentlich und meistbietend gegen gleich bare Ba-blung versteigern:

Delogemalde, Prunkschrank, gr. Spiegel, Spiegelkranz, gr. Figuren aus Bronze, Anten-, Silber- und Messerschänke, Stühle mit Lederfuss, Büffel in Eisen, 2 Umbau mit Sofa und Divan und Verschiedenes anderes mehr.  
Wiesbaden, den 3. Januar 1917. 58948

Hertes, Gerichtsvollzieher  
in Wiesbaden, Rheingauer Straße 6 II.

# Bekanntmachung.

Freitag, den 5. Januar 1917,  
vorm. von 10 Uhr ab, werden im Saale Helenenstr. 27 dahier  
eine große Partie die Herren-, Jünglings- und Knabenkleider, sowie versch. Nebelstücke als Klavier, Büfett, Ver-tiko, div. Schränke, Tisch, Sofa, Stühle und Bilder;  
außerdem 1 Ladeneinrichtung bestehend aus Regalen und Tischen u. a. mehr öffentl. zwangsweise gegen Barzahlung versteigert.  
Wiesbaden, den 3. Januar 1917. 68947

Habermann  
Gerichtsvollzieher, Ballufer Str. 12.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.  
Ausgabe von Butter für alle Einwohner am Donnerst-  
tag, den 4. Januar 1917 in den hiesigen Geschäften. Die Ab-  
holung muß unbedingt bis abends 6 Uhr bewirkt sein.  
Für jede Person werden 55 Gramm auszugeben. Als Quitt-  
ung ist die Butterkarte N. Folge in den Geschäften abzugeben.  
Die Vorlegung der Lebensmittelkarte in den Geschäften muß er-  
folgen, damit die Zahl der Personen festzustellen werden kann.  
Soweit Kranke und Pflegebedürftige in dieser Woche noch  
keine Butter erhalten haben, kann die Abholung der Bezug-  
scheinige am 4. Januar, vormittags von 8½ bis 10 Uhr im  
„Kassauer Hof“ bewirkt werden.  
Sonnenberg, den 2. Januar 1917. 68948

Der Bürgermeister, Buchs.

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staatseigentum erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.